

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Zillerhat in seiner Sitzung vom 20.4.2022 zu Tagesordnungspunkt **3)** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von der Marktgemeinde Zell a.Z. ausgearbeiteten Entwurf vom 13.4.2022, mit der Planungsnummer 940-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller im Bereich 600/1, 601 KG 87124 Zell am Ziller (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 600/1 KG 87124 Zell am Ziller

rund 455 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 601 KG 87124 Zell am Ziller

rund 50 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.


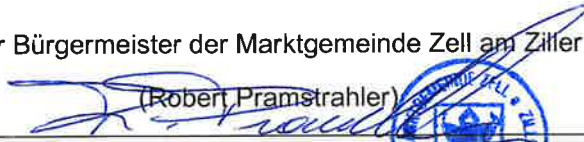
Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Zell am Ziller unter <http://www.gemeinde-zell.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zell am Ziller

(Robert Pramstrahler)



angeschlagen am: 21.4.2022

abzunehmen am: 23.5.2022

abgenommen am: